



[PP#100136387] BESCHWERDE DER VERFAHRENSVERZÖGERUNG, LSG-BY C 2/15 U BZW, BSG 34/15-H S [PBY#1000001177]

4.
11.
2015

Beschluss

In dem Verfahren LSG-BY C 2/15 U bzw, BSG 34/15-H S

Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Niederbayern,
Schopenhauerstr. 71, 80807 München, vorstand@piraten-niederbayern.de
vermeintlich vertreten ***
— Antragsteller —

gegen

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern,
Schopenhauerstr. 71, 80807 München, vorstand@piratenpartei-bayern.de
vertreten durch
Maximilian Winkler, maximilian.winkler@piratenpartei-bayern.de
David Krcek, david.krcek@piratenpartei-bayern.de
Klaus Jaroslowsky, klaus.jaroslowsky@piratenpartei-bayern.de
— Antragsgegner —

wegen Beschwerde der Verfahrensverzögerung

wird das Verfahren an das LSG Bayern verwiesen.

Begründung:

I

Mit Anrufung vom 08.10.2015 erhob die Beschwerdeführerin Beschwerde wegen Verfahrensverzögerung. Es wird auf die Schriftsätze verwiesen.

II.

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Es liegt ein Fall nach § 10 Abs. 9 SGO vor, da es an einer fristgemäßen Verfahrenseröffnung fehlte. Das bislang noch nicht am Verweisungsgericht eröffnete Verfahren war an das inzwischen neubesetzte und wieder handlungsfähige Landesschiedsgericht Bayern zu verweisen. Dieses ist originär zuständig, § 6 Abs. 1 und 2 SGO. Eine anderweitige Verweisung wäre nur dann zulässig, wenn eine aktuelle Handlungsunfähigkeit bestünde, § 6 Abs. 5 SGO. Soweit Bedenken wegen Befangenheit geäußert wurden, wäre eine solche am Landesschiedsgericht zu prüfen. Soweit ersichtlich, sind drei der Richter nicht befangen, so dass von Handlungsfähigkeit auszugehen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung nach § 9 Abs. 6 Satz 2 SGO: Gegen Beschlüsse des Bundesschiedsgerichts ist parteiintern kein Rechtsweg gegeben. Ggf. können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

Autor: [michaelebner](#) Kategorie: [Allgemein](#).

[Permalink](#) für diesen Beitrag.

in

LETZTE BEITRÄGE

PP#100200465 — Beschwerde wegen Nichteröffnung eines Schiedsgerichtsverfahren beim Landesverband des Saarlandes

PP#100191070 — Berufung – LVor BY ./ .**** – Urteil und Beschluss zu LSG-NRW-2016-002-H

PP#100186674, vormals LSG-BE-2016-03-18

Beschluss in dem Verfahren PP#100165107 Verfahrensverzögerung zu LSG-SH 1/16 (vormals LSG-BY H 2/13 U vormals [LSG-NI-2015-06-07-1])

Urteil zu PP#100185123 *** ./ . Piratenpartei Deutschland

LETZTE KOMMENTARE

ARCHIVE

Juli 2016

Juni 2016

Mai 2016

April 2016

März 2016

Februar 2016

Dezember 2015

November 2015

September 2015

August 2015

KATEGORIEN

Allgemein

META

Anmelden

Beitrags-Feed ([RSS\(Really Simple Syndication\)](#))

Kommentare als [RSS\(Really Simple Syndication\)](#)

WordPress.org

BUNDESSCHIEDSGERICHT

<https://bsg.piratenpartei.de/>

Anmelden Feed